

Ein der umstrittensten Diagnosen im Bereich der Psychiatrie war die Diagnose des Borderline-Syndroms. Erstmals wurde diese Diagnose in der DSM III ( American Psychiatric Association 1980) als eigenständige Diagnose-Kategorie aufgenommen. Borderline heißt Grenzfall. Früher ordnete man das Borderline-Syndrom in die Grauzone zwischen Neurose und Psychose ein. Heute versteht man unter dem Borderline-Syndrom ein eigenständiges psychisches Krankheitsbild. Dieses Krankheitsbild ist im Grenzbereich zwischen Neurose, schweren Charakterstörungen und Psychose angesiedelt. Es läßt sich hinreichend genau von diesen Störungen abgrenzen.

Früher, als eine exakte Diagnose dieser Krankheiten noch nicht möglich war, wurden die Störungen aus dem Umfeld des Borderline-Syndroms mit folgenden Diagnosen belegt: Latente Schizophrenie - Borderline-Neurosen - schizophrenieforme Psychosen - ambulatorische Schizophrenie - psychotischer Charakter - pseudoneurotische Schizophrenie - abortive Schizophrenie - latente Psychose - subklinische Schizophrenie - pseudopsychopatische Schizophrenie - psychotische Persönlichkeit - Borderline-Schizophrenie - Grenzpsychose - Borderline-Charakter - schizophrene Borderline-Zustände. Nach kompetenter Schätzung sind ungefähr 30% der Psychotherapie-Patienten Borderline-Fälle. Allerdings gibt es auch heute noch einige biologisch orientierte Psychiater, die die Diagnose Borderline-Syndrom ablehnen.